

RC Dorff e.V. | Gerd-Lützeler-Straße 14 | 52223 Stolberg

An alle Vereinsmitglieder
des RC Dorff e.V.

Jeden besonders

15.12.2025

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,

der Vorstand des RC Dorff e.V. lädt herzlich ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung

am Donnerstag, 29. Januar 2026 um 19:00 Uhr
im Restaurant Galmei, Frackersberg 1, 52224 Stolberg

Tagesordnung

1. Organisatorisches
 - 1.1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
 - 1.2. Totenehrung
 - 1.3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
 - 1.6. Genehmigung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 16. Januar 2025
Das Protokoll wurde am 02. Februar 2025 an alle Vereinsmitglieder per E-Mail oder postalisch verteilt. Es wurden bisher keine Einwände eingereicht.

3. Berichte
 - 3.1. Bericht des Vorstands
 - 3.2. Jahresrückblick Team ROAD
 - 3.3. Jahresrückblick Team OFFROAD
 - 3.4. Jahresrückblick Team KIDS

4. Finanzen
 - 4.1. Bericht des Kassenwarts
 - 4.2. Bericht der Kassenprüfer:innen
 - 4.3. Entlastung des Kassenwarts
 - 4.4. Vorstellung des Finanzplans 2026

5. Beschluss der neuen Satzung
 - 5.1. Vorstellung der geplanten Erweiterung des §1 um die Punkte Gleichstellung der Geschlechter und Kinder- und Jugendschutz.
 - 5.2. Vorstellung der geplanten Anpassungen des §15 in Bezug auf die Fachwarte und deren Koordination.

6. Wahl des Vorstands
 - 6.1. Wahl des Wahlleiters
 - 6.2. Entlastung des Vorstands
 - 6.3. Vorstellung der Kandidaten für Blockwahl
 - 6.4. Abstimmung zur Einzel- oder Blockwahl
 - 6.5. Wahl des Vorstands per Blockwahl
 - Alternativ
 - 6.6. Abstimmung in Einzelwahl
 - 6.6.1. Wahl des Vorsitzenden
 - 6.6.2. Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
 - 6.6.3. Wahl des Geschäftsführers
 - 6.6.4. Wahl des stellvertretenden Geschäftsführers
 - 6.6.5. Wahl des Kassenwarts
 - 6.6.6. Wahl des Abteilungsleiters ROAD
 - 6.6.7. Wahl des Abteilungsleiters OFFROAD
 - 6.6.8. Wahl des Abteilungsleiters KIDS
 - 6.6.9. Wahl der Beisitzer

7. Wahl von zwei Kassenprüfenden und einem Ersatzkassenprüfenden

8. Vorschau 2026
Überblick der vorläufig geplanten Vereinsaktivitäten 2026

9. Verschiedenes

Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung müssen schriftlich bis spätestens 12. Januar 2026 beim Vorstand eingereicht werden. Dies kann postalisch oder per E-Mail an jens.greeb@rc-dorff.de erfolgen.

Soweit in dieser Einladung personenbezogene Bezeichnungen in der maskulinen Form stehen, wurde diese Form zur besseren Lesbarkeit verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

Wir freuen uns auf euch!

Für den Vorstand

Jens Greeb

Vorsitzender



Anlagen

- Anschreiben „Beschlussvorschlag zur Ergänzung des §1 der aktuellen Satzung“
- RC DORFF Kinderschutzkonzept
- Anschreiben „Beschlussvorschlag zur Änderung des §15 der aktuellen Satzung“

RC Dorff e.V. Jens Greeb | Gerd-Lützeler-Straße 14 | 52223 Stolberg

An alle Vereinsmitglieder

jeden Besonders

Beschlussvorschlag zur Ergänzung des §1 der aktuellen Satzung

Liebe Vereinsmitglieder,

der Vorstand schlägt vor, den §1 der Satzung wie folgt zu ergänzen:

aktuelle Satzung:

§ 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

Der im Jahre 1986 gegründete Verein führt den Namen RC Dorff e.V., hat seinen Sitz in Stolberg und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Aachen unter der Nummer 50439 eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Vereinsfarben sind blau/gelb.

Der Verein tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus.

Vorgeschlagene Änderung (Ergänzungen rot markiert):

§ 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

Der im Jahre 1986 gegründete Verein führt den Namen RC Dorff e.V., hat seinen Sitz in Stolberg und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Aachen unter der Nummer 50439 eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Vereinsfarben sind blau/gelb.

Der Verein tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus.

Der Verein verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter. Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine ständige Aufgabe und Verpflichtung.

Der Verein bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein pflegt eine Aufmerksamkeitskultur und führt Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.

Begründung

Die vorgeschlagenen Ergänzungen zu § 1 der Vereinssatzung des RC Dorff e.V. reflektieren die gestiegene gesellschaftliche Verantwortung moderner Sportvereine und sind im Einklang mit den Statuten des Radsportverbands NRW. Sie ergänzen die bisherigen Grundsätze des Vereins um zeitgemäße Werte, die für die Glaubwürdigkeit, Integrität und Transparenz des Vereins unabdingbar sind. Diese Satzungsergänzungen positionieren den RC Dorff e.V. als einen modernen, verantwortungsvollen Sportverein, der nicht nur Sport treibt, sondern gesellschaftliche Werte aktiv lebt und schützt.

Der RC DORFF verfolgt damit auch den Weg zum [Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport](#), welches von der Staatskanzlei unterstützt wird und zukünftig als Voraussetzung für staatliche Fördermaßnahmen gilt.

Wir bitten die Mitgliederversammlung um Zustimmung und verbleiben

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens Greb', written over the printed name.

für den Vorstand

Schutzkonzept zur Prä- vention vor sexualisierter Gewalt des RC Dorff e.V.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Potenzielle Gefahrenfelder im Sportbetrieb	3
3. Vorbildfunktion Vorstand und Leitung	3
4. Öffentlichkeitsarbeit	3
5. Veröffentlichen von Bildern auf der Webseite und Sozialen Medien	4
6. Vertrauenspersonen	4
7. Einstellungsgespräche	4
8. Verhaltenskodex	4
9. Erweitertes Führungszeugnis	5
10. Verhalten im Verdachtsfall	5
11. Beratungsstellen / Notfallnummern (Städteregion Aachen)	6
12. Handlungsleitfaden für den Radsportclub RC Dorff e.V. zur Prävention sexueller Gewalt	7
13. Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen	8
Anhang	10
Bildrechte – Einwilligung Minderjährige	10
Weiterführende Links	12

1. Einleitung

Unser Verein, der RC Dorff e.V., möchte dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in einem sicheren Umfeld Spaß am Radfahren haben können. Da die Ausübung unseres Sports unter Anleitung von ausgebildeten Trainerinnen und Trainer mit einem großen Vertrauen der Eltern in unseren Verein verbunden ist, sehen wir uns als Verein in der Pflicht, einen sicheren und geschützten Raum für die Ausübung unseres Sportangebots zu bieten. Dieser Raum soll frei von Gewalt, sexuellen Übergriffen, Diskriminierung und Machtmissbrauch sein.

Da Sport und Vereinsstrukturen leider auch ein Feld für Täterinnen und Täter bieten können, um Gewalt oder sexuellen Missbrauch auszuüben, hat das Team Kids und der Vorstand des RC Dorff e.V. sich dazu entschlossen, ein Schutzkonzept zu erstellen, das jeder Trainerin und jedem Trainer vor Beginn seiner Tätigkeit vorgestellt und ausgehängt wird.

2. Potenzielle Gefahrenfelder im Sportbetrieb

Der Sportbetrieb birgt naturgemäß viele potenzielle Gefahrenfelder, die es Täterinnen und Täter leicht machen können, Gewalt oder sexuelle Übergriffe auszuüben. Auch durch unachtsames Handeln der Trainerin oder des Trainers kann es zu möglicherweise ungerechtfertigten Anschuldigungen kommen. Im Folgenden werden mögliche Gefahrenquellen aufgezählt, mit dem Appell, das eigene Verhalten und das der anderen zu sensibilisieren.

Es wird darauf verwiesen, dass mit den Eltern vereinbart ist, dass alle Kinder und Jugendlichen in Sportkleidung zum Training kommen. Es gibt keine Umkleideräume.

- Verbale Anspielungen auf Körperlichkeit
- Sexualisierte Sprache
- Diskriminierende Sprache
- Unangemessene Kleidung
- Unangemessene Berührung

3. Vorbildfunktion Vorstand und Leitung

Den Verantwortlichen des RC Dorff e.V. ist es ein Anliegen, dass das Schutzkonzept auf allen Ebenen des Vereins gleichermaßen greift und es zu keiner Benachteiligung einzelner Personengruppen kommt. Daher haben wir uns dazu entschlossen, dass Trainerinnen und Trainer, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis einholen und dessen Vorlage dokumentieren.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Der RC Dorff e.V. informiert auf seiner Webseite über dieses Schutzkonzept und stellt verschiedene Links zu anderen Webseiten zur Verfügung, die über das Thema aufklären und Handlungssicherheit geben. Ebenfalls werden auf der Webseite des RC Dorff

die Vertrauenspersonen und weitere Ansprechpersonen innerhalb des Vereins sowie verschiedene Ansprechpersonen von Hilfsorganisationen genannt.

5. Veröffentlichen von Bildern auf der Webseite und Sozialen Medien

Bevor Bilder von Kindern oder Jugendlichen auf der Webseite veröffentlicht werden, ist unverzüglich eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten einzuholen. Ohne diese Einverständniserklärung dürfen die Bilder nicht veröffentlicht werden. Auf der Einverständniserklärung müssen die Sorgeberechtigten ankreuzen, wo die Bilder veröffentlicht werden sollen. Die Social Media-Abteilung sowie die Trainerinnen und Trainer müssen die Einverständniserklärungen vor der Veröffentlichung prüfen. Des Weiteren dürfen keine Bilder veröffentlicht werden, die unangemessen erscheinen. Dies ist immer zu beachten. Wenn ein Kind nicht fotografiert werden möchte, ist das „Nein“ des Kindes oder Jugendlichen zu akzeptieren. Die Einverständniserklärung befindet sich im Anhang.

6. Vertrauenspersonen

Der Vorstand sowie unsere Radabteilung Kids haben zwei Personen benannt, die sich gezielt für die Prävention von sexualisierter Gewalt im Verein einsetzen und als Vertrauenspersonen im Verdachtsfall zur Verfügung stehen. Den Kindern und Jugendlichen werden verschiedene Möglichkeiten benannt, wie sie ihre Vertrauenspersonen finden können. Im Rahmen dessen erfolgt seitens der Vertrauenspersonen eine Vorstellung gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Zudem wird diesen eine Karte ausgehändigt, auf welcher die Kontaktdaten der Vertrauenspersonen, deren Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse vermerkt sind. Letzteres ist zudem auf der Webseite unter dem Rubrikenpunkt "Kids" zu finden.

Vertrauenspersonen sind:

- Stefan Buhr
- Hanna Vonhoegen

7. Einstellungsgespräche

Neuen Trainerinnen und Trainer und neu gewählten Vorstandsmitgliedern wird das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex umgehend vorgelegt. Neue Trainerinnen und Trainer bestätigen durch ihre Unterschrift, dass das Schutzkonzept anerkannt wird und der dazugehörige Verhaltenskodex eingehalten wird. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist auch hier verpflichtend.

8. Verhaltenskodex

Gemäß dem Verhaltenskodex des RC Dorff, der sich an den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW orientiert, ist eine Unterschrift der Trainerinnen und Trainer verpflichtend. Dies wird durch die Vorstandsmitglieder dokumentiert. Die Vorlage des Verhaltenskodex befindet sich im Anhang.

9. Erweitertes Führungszeugnis

Der Vorstand des RC Dorff e.V. sowie alle Trainerinnen und Trainer lassen sich ein erweitertes Führungszeugnis nach §30a Abs.1 BZRG vorlegen. Die Vorlage ist von den Vorstandsmitgliedern zu dokumentieren. Mit der Dokumentation wird auch bestätigt, dass das vorgelegte Führungszeugnis keine bedenklichen Einträge enthält. Eine Bescheinigung wird vom Verein ausgehängt, so dass das Führungszeugnis bei der Stadt beantragt werden kann.

10. Verhalten im Verdachtsfall

Die Vertrauensperson, der sich ein mutmaßliches Opfer anvertraut hat, sollte den Zeitpunkt, die Art der Feststellung (Beobachtung, Erzählung) und wenn möglich den genauen Wortlaut festhalten. Die **Dokumentation** sollte möglichst neutral und frei von Interpretationen sein und auf Tatsachen beruhen.

Es sollte klar formuliert werden, dass **ohne Rücksprache** mit der betroffenen Person **keine** Maßnahmen eingeleitet werden. Es ist zu klären, ob der Betroffene selbst Hilfe sucht (Beratungsstelle/Eltern/Polizei) oder ob der Verein hier unterstützen soll. Der Verein kann an dieser Stelle nur unterstützend tätig werden. **Ohne Rücksprache** mit der betroffenen Person oder deren Sorgeberechtigten werden vom Verein **keine** eigenen Schritte eingeleitet.

Seitens des RC Dorff e.V. ist es sinnvoll, im Verdachtsfall eine Fachberatungsstelle hinzuzuziehen, da hier die entsprechenden Kompetenzen vorhanden sind.

Das weitere Vorgehen sowie weitere Gespräche sind ebenfalls zu **dokumentieren**, um den Verlauf später nachvollziehen zu können.

11. Beratungsstellen / Notfallnummern (Städtereion Aachen)

Kinderschutz-Hotline	0241/432-5151
Frauen-Kinderschutzhaus	0800/470450 info@fhf-aachen.de
Fachberatungsstelle Sexueller Missbrauch der StädteRegion Aachen	Frankentalstraße 3 52222 Stolberg 02402/22545 erziehungsberatung-stolberg@staedte-region-aachen.de
Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an jungen Menschen der StädteRegion Aachen	0241-51982282 jugendamt@staedtereion-aachen.de
Kinderschutzbund Verband Aachen	0241-949940 info@kinderschutzbund-aachen.de
Kinderschutzzentrum Aachen	0241/949940 kiz@kinderschutzbund-aachen.de
Beratungsstelle RückHalt e.V.	Rathausstraße 57 52222 Stolberg 02402-9976391 info@rueckhalt-beratung.de
Ansprechpartner zu allgemeinen Fragen des Kinder- und Jugendschutzes	Rauthausstr. 11-13 52222 Stolberg www.fb3-stolberg.de
Polizei Aachen Opferschutz	0241/5977-34401 vorbeugung.aachen@polizei.nrw.de
Polizei Aachen Kommissariat Sexualstraftaten	0241/9577-31201
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“	116 111
Opfertelefon Weißer Ring	116 006
N.I.N.A Hilfetelefon sex. Gewalt	0800 2255530

12. Handlungsleitfaden für den Radsportclub RC Dorff e.V. zur Prävention sexueller Gewalt

Der 1. Vorsitzende bzw. sein Vertreter sind über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

Die jeweiligen Vereinsebenen – Vorstandsmitglieder, Übungsleiterinnen und Übungsleiter und Vereinsmitglieder nehmen die Verantwortung wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.

Alle Übungsleiterinnen und Übungsleiter, die eine Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen nachgehen, bestätigen durch unterzeichnen des Verhaltenskodex die Einhaltung der dort verankerten ethischen und moralischen Grundpfeiler unseres Vereins.

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorzulegen.

Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch ein Mitglied des Vorstandes. Hierbei wird seitens des Vereins absolute Vertraulichkeit zugesichert. Informationen zur Beantragung und ein entsprechendes Formular sind seitens des Vorstandes auf Wunsch des Antragstellers zur Verfügung zu stellen.

Der Verein ernennt einen Vertrauenspartnerin und Vertrauenspartner zur Meldung von Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt. Die Vereinsmitglieder werden hierüber informiert und mit den dazugehörigen Kontaktdaten versorgt.

Der Verein verpflichtet sich alle Verdachtsfälle ernst zu nehmen.

Verdachtsfälle sind auf Vereinsseite zu dokumentieren.

Bei konkreten Verdachtsfällen, in denen Minderjährige verwickelt sind, sind die Sorgeberechtigten umgehend darüber zu informieren.

Im Verdachtsfall wird mit niemanden außer den Betroffenen darüber gesprochen. Dies dient dem Schutz der betroffenen Person sowie dem Schutz vor eventuell ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Die Strafverfolgungsbehörden sollten ausschließlich durch die betroffene Person bzw. durch deren gesetzlichen Vertreter informiert werden. Nur auf ausdrücklichen Wunsch der betroffenen Person sollte der Verein hier tätig werden.

Täterinnen und Täter müssen mit entsprechenden Konsequenzen bzw. mit dem Ausschluss aus dem Verein belangt werden.

13. Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Als Übungsleiterinnen und Übungsleiter des RC Dorff e.V. verpflichte ich mich durch das Unterzeichnen des Verhaltenskodexes

1. das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und meine Autorität- und Vertrauensstellung nicht auszunutzen.
2. die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen im Sport Aktiven und Tätigen zu respektieren und ihnen Vorrang vor meinen persönlichen oder sportlichen Zielen zu geben.
3. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen und der Umwelt gegenüber anzuleiten und auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander zu achten.
4. außersportliche Angebot stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen und dabei möglichst viele Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene zu schaffen.
5. Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play einzusetzen sowie eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Suchtgefahren (z.B. Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch, übermäßiger Medienkonsum) und jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen und diesen damit vorzubeugen.
6. die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Ich wirke Diskriminierungen jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegen.
7. die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

8. keine körperlichen Kontakte gegen den Willen des Schutzbefohlenen durchzuführen. Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
9. einzelne Kinder / Jugendliche nicht in den Privatbereich mitzunehmen. Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Übungsleiterin oder Übungsleiter (z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte) mitgenommen oder eingeladen.
10. keine Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen im Internet oder sozialen Medien zu verbreiten. Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet, das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.
11. einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Vorstandsebene zu informieren.

Anhang



Bildrechte – Einwilligung Minderjährige

Name, Vorname des Minderjährigen:	
Geburtsdatum:	
Name des/der Sorgeberechtigten:	
Anschrift:	
E-Mail:	
Verwendung der Aufnahme(n):	
Ort, Datum der Aufnahme(n):	
Sonstiges:	

Allgemeine Erklärung

Mir/uns* ist bekannt, dass ein Anspruch auf Veröffentlichung der Aufnahmen nicht besteht. Die Aufnahmen werden vom RC Dorff e.V. nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, ich/wir habe/n in eine solche Datenweitergabe eingewilligt oder der RC Dorff e.V. ist aufgrund eines anderen Erlaubnistatbestandes zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet.

1. Nutzung in Print- und Online

Ich erkläre mich/ Wir erklären uns* damit einverstanden, dass die von meinem/unserem* Kind gemachten Aufnahmen (Fotos, Film- und/oder Tonaufnahmen) vom RC Dorff e.V. gespeichert und für folgende **Zwecke** genutzt werden dürfen (Zutreffendes bitte Ankreuzen):

- Veröffentlichung von Aufnahmen auf der eigenen Internetseite
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des RC Dorff (inkl. der Weitergabe an Dritte zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung) (Print und Online)

2. Nutzung in sozialen Medien

- Ich/Wir erkläre(n) mich/uns* damit einverstanden, dass die von meinem/unserem* Kind gemachten Aufnahmen (Fotos, Film- und /oder Tonaufnahmen) vom RC Dorff e.V. für Beiträge in sozialen Medien (WhatsApp, Instagram, Facebook, YouTube) genutzt werden dürfen.

Diese Einwilligungen können jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf richtet sich an den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden des RC Dorff e.V.

- jens.greeb@rc-dorff.de
- jonathan.bange@rc-dorff.de

Mir/uns* ist bekannt, dass der Schutz von Bildrechten in sozialen Medien grundsätzlich nicht gewährleistet ist. Ich entbinde/Wir entbinden* daher den RC Dorff e.V. von jeglicher Verpflichtung zur Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen, falls Betreiber von sozialen Medien auf die oben genannten Aufnahmen zugreifen, diese selbst nutzen oder Dritten eine Nutzung ermöglichen.

Es ist mir/uns* bekannt, dass die Bilder von beliebigen Personen betrachtet werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder von beliebigen Personen aus dem Netz heruntergeladen werden.

Mit meiner/unserer* Unterschrift bestätige ich/bestätigen wir* zugleich, dass ich/wir* mit meinem/unserem* Kind die Veröffentlichung der Bilder in sozialen Medien des RC Dorff e.V. besprochen habe(n).

Die vorstehen(n) Erklärung(en) gebe ich auch in Vertretung der anderen sorgeberechtigten Person an. Ich versichere, von diesem mit der Wahrnehmung von Sorgeangelegenheiten für das o.g. Kind bevollmächtigt zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Person

Ort, Datum

Unterschrift sorgeberechtigte Person

Ort, Datum

Unterschrift Mitwirkende(r) (ab 14 Jahre)

Weiterführende Links

<https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/amt-fuer-kinder-jugend-und-familie-a-51/beratung-und-hilfe/beratung-bei-sexueller-gewalt>

<https://www.rueckhalt-beratung.de/rueckhalt/kontakt/>

<https://www.caritas-ac.de/fuer-traeger-amp-einrichtungen/schutz-vor-sexualisierter-gewalt/beratungsstellen>

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

<https://www.hilfetelefon.de>

<https://kinderschutzhotline.de>

<https://www.kinderschutz-in-nrw.de/rat-und-hilfe/beratungsangebote-per-telefon-und-im-internet/>

<https://www.kinderschutzbund-aachen.de/erziehungsberatungsstelle>

<https://www.kinderschutz-zentren.org/kinderschutz-zentren/#toggle-id-1>

<https://www.diakonie-aachen.de/angebote/hilfen-bei-gewalt/fachstelle-sexualisierte-gewalt-an-kindern>

RC Dorff e.V. | Jens Greeb | Gerd-Lützeler-Straße 14 | 52223 Stolberg

An alle Vereinsmitglieder

jeden Besonders

Beschlussvorschlag zur Änderung des §15 der aktuellen Satzung

Liebe Vereinsmitglieder,

der Vorstand schlägt vor, den §15 der Satzung wie folgt zu ergänzen:

aktuelle Satzung:

§ 15 Der Gesamtvorstand

- 1) Der Gesamtvorstand besteht aus:
 - den Mitgliedern des (geschäftsführenden) Vorstands,
 - den Abteilungsleitern,
 - den Fachwarten für Radtourenfahrten und Presse sowie
 - bis zu drei Beisitzern.
- 2) Aufgaben des Gesamtvorstands sind insbesondere:
 - die Vorlage von Jahresberichten für die Mitgliederversammlung,
 - die Koordination der einzelnen Fachwarte,
 - Ausschluss von Mitgliedern,
 - Kommissarische Berufung von Nachfolgern für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands.

Sitzungen werden durch den Vorsitzenden oder einen Beauftragten einberufen.

Vorgeschlagene Änderung (Ergänzungen rot markiert):

§ 15 Der Gesamtvorstand

- 1) Der Gesamtvorstand besteht aus:
 - den Mitgliedern des (geschäftsführenden) Vorstands,
 - den Abteilungsleitern **sowie,**
~~den Fachwarten für Radtourenfahrten und Presse sowie~~
 - bis zu drei Beisitzern.
- 2) Aufgaben des Gesamtvorstands sind insbesondere:
 - die Vorlage von Jahresberichten für die Mitgliederversammlung,
 - ~~die Koordination der einzelnen Fachwarte,~~
 - Ausschluss von Mitgliedern,
 - Kommissarische Berufung von Nachfolgern für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands.
- 3) Sitzungen werden durch den Vorsitzenden oder einen Beauftragten einberufen.

Begründung

Die vorgeschlagene Streichung der Positionen "Fachwarten für Radtourenfahrten und Presse" sowie der entsprechenden Koordinationsaufgabe entspricht einer pragmatischen und zeitgemäßen Anpassung der Satzung an die gegenwärtige Realität des Vereins.

Die Funktionen der Fachwarte für Radtourenfahrten und Presse sind derzeit nicht besetzt. Eine Analyse der Vereinsaktivitäten hat gezeigt, dass für diese Funktionen aktuell keine dringende Notwendigkeit besteht. Damit ist eine formale Verankerung in der Satzung nicht länger erforderlich. Durch die Streichung dieser Positionen wird der Gesamtvorstand verkleinert und damit effizienter gestaltet. Ein kleinerer Vorstand ermöglicht kürzere Entscheidungswege, eine höhere Handlungsfähigkeit und reduziert gleichzeitig die administrativen Anforderungen für die Vereinsführung.

Wir bitten die Mitgliederversammlung um Zustimmung und verbleiben

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jens Greeb', is written over the printed name 'Jens Greeb'.

Jens Greeb
für den Vorstand